

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit

Sitzung vom 05.11.2025

Frage Nr. 269 von Frau Stiel (VIVANT)

Thema: Kommunikationsdefizit des ZKB

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Am 14. Oktober fand erneut ein nationaler Streiktag statt. Die Gewerkschaften legten das öffentliche Leben lahm, um u.a. gegen Renten- und Arbeitsmarkt-Reformen zu protestieren.

Das Kabinett von Unterrichtsminister Franssen habe mitgeteilt, dass noch nicht klar sei, in welchem Maße der Streiktag sich auf den Schulunterricht auswirke, so der Bericht des BRF am Streiktag. Jedes Personalmitglied habe das Recht, auch noch am Tag selbst zu entscheiden, ob es am Streik teilnimmt oder nicht. Eine vorherige Mitteilungspflicht bestehe nicht. Daher lasse sich nicht genau sagen, wie viele Lehrkräfte am Streik teilnehmen.

“Die Schulen seien in Abstimmung mit ihrem Träger verpflichtet, zu prüfen, ob und in welcher Form der Unterricht sowie gegebenenfalls eine (Not-)Betreuung organisiert werden könnten”, so das Kabinett laut BRF.¹

Schon am 10.10.2025 teilte die Schule Raeren den Eltern und Erziehungsberechtigten per Mail mit, dass im Kindergarten der Gemeindeschule Raeren, sowie in der Oberstufe der Gemeindeschule Hauseit kein Unterricht stattfinden würde.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass wenn man für das Kind keine Betreuung haben sollte, der jeweilige Schulleiter kontaktiert werden könne, da eine Betreuung vorgesehen sei. Ähnlich der Wortlaut am KAE Eupen.

Wieder andere Schulen waren gar nicht vom Streik betroffen.

Wie man sieht - wurde zeitnah reagiert - auch in anderen Schulen.

Anders sah es beim ZKB aus, hier kann man von einem Kommunikationsdefizit sprechen: Nur einen Tag vor dem angekündigten Streiktag wurden die Eltern darüber in Kenntnisgesetzt, dass die außerschulische Betreuung Herbesthal geschlossen bleiben würde. Den Eltern blieben also nicht einmal 24 Stunden, um eine Notlösung zu finden.

Unsere Fragen lauten:

1. Bitte erläutern Sie, welche Auswirkungen dieses Kommunikationsdefizit auf die anderen Standorte der außerschulischen Betreuung in der DG hatte?
2. Gibt es weitere Standorte, die nur 24 Stunden vor Streikbeginn die Mitteilung vom ZKB erhielten, dass die außerschulische Betreuung geschlossen bleibe?
3. Wie kam es dazu, dass den Eltern die Kommunikation des ZKB so spät gesendet wurde?

¹ <https://brf.1.be/regional/2015321/>.

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die nationalen Protestaktionen – wie zuletzt der Streik vom 14. Oktober 2025 – verfolgen das Ziel, möglichst große Teile des öffentlichen Lebens lahmzulegen oder zumindest spürbar zu verlangsamen.

Ein Streik ist dadurch gekennzeichnet, dass die Beschäftigten ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Arbeitsleistung vorübergehend nicht nachkommen. Die Nichterfüllung der vorgeschriebenen Arbeit ist der Kern eines Streiks.

Das stört, das ärgert – besonders wenn man anderer Meinung ist oder sich selbst als nicht betroffen ansieht. Genau das soll der Streik aber auch beweisen: Ein Streik soll bewusst die öffentliche Aufmerksamkeit erregen.

Auch die Personalmitglieder des Zentrums für Kinderbetreuung haben – wie jeder andere Arbeitnehmer – das Recht zu streiken.

Prinzipiell gilt, dass Mitarbeiter des *Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung* ihre Abwesenheit vor Dienstbeginn bei ihrem direkten Vorgesetzten melden müssen. Das bedeutet, dass Personalmitglieder tatsächlich bis unmittelbar vor Dienstbeginn entscheiden können, ob sie an Streikaktionen teilnehmen oder nicht.

Ich kann Ihnen versichern, dass das ZKB sehr schnell auf die Situationen reagiert hat und bemüht war, eine Betreuung zu organisieren. Standorte werden erst geschlossen, wenn es nicht ausreichend verfügbares Personal gibt, um die Betreuung zu gewährleisten. Wenn feststeht, dass eine Betreuung nicht gewährleistet werden kann, werden die Eltern umgehend informiert.

Erschwerend kommt für die außerschulische Betreuung hinzu, dass bis kurz vor Schulbeginn nicht immer klar ist, ob die Schulen eine Notbetreuung organisieren können. Denn das Aufrechterhalten der außerschulischen Betreuung ergibt wenig Sinn, wenn Schulen keine Notbetreuung anbieten.

In Bezug auf die Kommunikation beginne ich mit den Standorten der Kleinkindbetreuung:

- Die Eltern, die ihr Kind in der Kinderkrippe Hergenrath betreuen lassen, wurden am 8. Oktober 2025 über die im Online-Portal von den Eltern hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Am Vortag erfolgte ein Aushang in der Kinderkrippe.
- Die Eltern, die ihr Kind in der co-Initiative Dorfzwerge in Walhorn betreuen lassen, wurden am 8. Oktober 2025 informiert. Am Vortag erfolgte ein Aushang in der co-Initiative.

- Die Eltern, die ihr Kind in der co-Initiative Villa Kunterbunt in Eynatten betreuen lassen, wurden am 10. Oktober 2025 informiert. Am selben Tag informierte ein Aushang in der Betreuungsstruktur die Eltern.
- Die Eltern, die ihr Kind bei einer (streikenden) Kinderbetreuerin in Heimarbeit betreuen lassen, wurden durch die Kinderbetreuerin am 7. Oktober 2025 informiert.

Nun komme ich zu den Standorten der außerschulischen Betreuung:

- Die Eltern, die ihr Kind in der Villa Peters in Eupen betreuen lassen, wurden am 8. Oktober 2025 per E-Mail informiert.
- Die Eltern, die ihr Kind in Walhorn und in Lontzen betreuen lassen, wurden am 10. Oktober 2025 informiert.
- Die Eltern, die ihr Kind in der städtischen Grundschule Oberstadt Eupen (SGO), im César-Franck-Athenäum in Kelmis und in in Herbesthal betreuen lassen, wurden am 13. Oktober 2025 per E-Mail informiert.
- Die Schule in Nidrum war am 14. Oktober 2025 geschlossen. Es gab seitens der Schule eine Notbetreuung, die jedoch in Bütgenbach organisiert wurde. Die Beförderung dorthin sollte eigenständig von den Eltern übernommen werden. Nach einem Telefonat zwischen einer ZKB-Mitarbeiterin und einer Mutter hat diese ihre beiden Kinder abgemeldet. Somit blieb der Standort geschlossen, da keine Kinder angemeldet waren.

Alle anderen Standorte der außerschulischen Betreuung haben eine reguläre außerschulische Betreuung organisiert.

Natürlich ist es wünschenswert, dass die Eltern frühzeitig informiert werden, damit sie sich bestmöglich auf die Situation vorbereiten können, nur leider hat das Zentrum keinen unmittelbaren Einfluss auf die persönliche Entscheidung eines Personalmitglieds – erst recht nicht, wenn es sich um Schulpersonal handelt.

Das Zentrum kann somit lediglich schnellstmöglich die betroffenen Eltern informieren. Und genau das tut es auch!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.